

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MDB | BÄRBEL BAS, MDB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

der Bundestag hat in der vergangenen Sitzungswoche einem Antrag der Bundesregierung zugestimmt, nach dem sich die Bundeswehr an der internationalen Allianz gegen die Terrororganisation „Islamischer Staat“ in Syrien beteiligen soll. Die Streitkräfte sollen unterstützend, etwa durch Aufklärung und Überwachung, tätig werden. Die Entscheidung über diesen Antrag ist uns, wie auch unseren Kolleginnen und Kollegen, nicht leicht gefallen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat diese Entscheidung ernsthaft diskutiert und nicht einfach stumm abgenickt. Um es mit den Worten unseres Kollegen Rolf Mützenich, MdB zu sagen: „Das ist Parlamentarismus“!

Klar ist für uns: Der Bedrohung durch den IS kann nur im Rahmen einer umfassenden politischen Lösung erfolgreich und nachhaltig begegnet werden. Nicht zuletzt deshalb sind die Wiener Verhandlungen zu einer politischen Lösung in Syrien so wichtig. Hier liegt der Spielball nun im Feld der internationalen Gemeinschaft.

2

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren ein Vorschlag für einen Integrationsplan aus den Reihen der SPD, die Reform des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie die anstehende Reform des Bundesteilhabegesetzes.

Viel Spaß beim Lesen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir



Inhaltsverzeichnis

BUNDESWEHR Bundestag beschließt Bundeswehreinsatz in Syrien	3
INTEGRATION 12 Punkte für ein Integrationsprogramm für Deutschland	5
ENERGIE Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird novelliert	8
SOZIALES Teilhabe für Menschen mit Behinderung verbessern	10

TOP-THEMA

BUNDESWEHR

Bundestag beschließt Bundeswehreinsatz in Syrien

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt Frankreich, Irak und die internationale Allianz, die aus mehr als 60 Partnern besteht, in ihrem Kampf gegen den IS auf der Grundlage des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung gemäß Artikel 51 UN-Charta. Der Deutsche Bundestag hat dies am Freitag vergangener Woche in namentlicher Abstimmung zu einem Antrag der Bundesregierung zum „Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS“ beschlossen (Drucksache 18/6866). Das Mandat ist zunächst bis zum 31. Dezember 2016 befristet. Es ist ein Personaleinsatz von bis zu 1200 Soldatinnen und Soldaten vorgesehen.

3

Nach den Angriffen auf Paris am 13. November 2015 hat sich mit Frankreich erstmals ein EU-Mitgliedstaat auf die in Artikel 42 Absatz 7 des Vertrages über die Europäische Union verankerte so genannte Beistandsklausel berufen. Auf dem Treffen des Rates der EU für Außenbeziehungen im Format der EU-Verteidigungsminister in Brüssel am 17. November 2015 haben dann alle Mitgliedstaaten einhellig den französischen Antrag unterstützt und ihre Solidarität und ihren Beistand zugesichert.

Die Bundeswehr wird folgende militärische Aufgaben wahrnehmen:

- Einsatzunterstützung durch Luftbetankung,
- Begleitschutz und Beitrag zur Sicherung des Marineverbandes,
- See- und Luftraumüberwachung,



- Aufklärung,
- Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen mit weiteren Akteuren der internationalen Allianz gegen IS im Rahmen des Auftrags,
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber Hauptquartieren der multinationalen Partner und im Rahmen der internationalen Allianz gegen IS,
- Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz- und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte, dabei ggf. auch Rettung und Rückführung isolierten Personals.

Die Entsendung der deutschen Streitkräfte erfolgt im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit nach Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes – und damit in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Vorgaben für Auslandseinsätze der Bundeswehr. Mit dem neuen Mandat führt Deutschland sein sicherheitspolitisches Engagement fort, das 2014 mit der Unterstützung der kurdischen Regionalregierung zum Schutz der Zivilbevölkerung im Nordirak begann.

Im Rahmen der internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des IS formierte sich im gleichen Jahr eine breite Allianz, der inzwischen mehr als 64 Staaten angehören und die sich einem international multidimensionalen Ansatz verpflichtet fühlt. Deutschland war, wie Frankreich, von Beginn an Teil dieser Allianz und hat eine verantwortliche Position im Rahmen der Stabilisierungsbemühungen übernommen. Die Bundesrepublik hat in diesem Rahmen bereits umfangreiche Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe im Nordirak und vor allem zivile Unterstützung und humanitäre Hilfe in Höhe von bislang mehr als 1,2 Milliarden Euro seit 2012 im Irak und Syrien geleistet. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese Hilfe im nächsten Jahr substanziell auszuweiten.

Die Bundesregierung hebt in ihrem Antrag hervor: „Mit den Anschlägen in Paris hat IS Frankreich und die freiheitliche Werteordnung Europas direkt angegriffen. IS stellt aufgrund seiner extremistisch-salafistischen Gewaltideologie, seiner terroristischen Handlungen, seiner anhaltenden schweren, systematischen und ausgedehnten Angriffe auf Zivilpersonen sowie seiner Anwerbung und Ausbildung ausländischer Kämpfer eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dar. Der bewaffnete Angriff auf Frankreich galt der Lebensweise und den Werten, die alle Bürger Europas teilen. Die Berufung auf die



Beistandsklausel des EU-Vertrags ist nicht nur ein Ersuchen um den Beistand der EU-Mitgliedstaaten. Sie ist auch ein klares europapolitisches Signal und ein Appell an die EU-Mitgliedstaaten, sich dieser gemeinsamen Bedrohung geschlossen und geeint entgegen zu stellen.“

Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) sagte zu dem Einsatz: „Wir tun das, was militärisch gebraucht wird, wir am besten können und politisch verantworten können.“ Es gehe schließlich auch darum, zu verhindern, dass der IS weitere Teile Syriens an sich reißt. Steinmeier: „Was ist dann noch zu befrieden?“ Ein Zerfall Syriens könnte zudem Nachbarstaaten mit in den Abgrund reißen.

SPD-Verteidigungsexperte Rainer Arnold bekräftigte, dass der Einsatz „verfassungsrechtlich und völkerrechtlich abgesichert“ sei. Er sei verantwortbar.

Der Einsatz der Bundeswehr im Kampf gegen die Terrororganisation IS ist eingeordnet in eine politische Gesamtstrategie zur Lösung des Syrienkonfliktes. Dieser Prozess begann mit den Genfer Verhandlungen und wurde dieses Jahr mit den Wiener Konferenzen weitergeführt. Die angestrebte Waffenruhe und der politische Prozess sollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich alle Kräfte gemeinsam gegen den „IS“ wenden können. Zudem ist das Ziel der Wiener Gespräche, die Grundlagen für die Bildung einer Übergangsregierung zu schaffen.

5

INTEGRATION

12 Punkte für ein Integrationsprogramm für Deutschland

Die deutsche Gesellschaft verändert sich. Viele Menschen, die jetzt als Flüchtlinge kommen, werden als neue Bürgerinnen und Bürger bleiben. Wir brauchen einen „Integrationsplan Deutschland“.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles, Bundesumweltministerin Barbara Hendricks, die Staatsministerin für Integration Aydan Özoguz und die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer (alle SPD) haben ein gemeinsames Papier zur Integration verfasst. Darin stellen sie einen „Integrationsplan Deutschland“ auf. Der werde "allen nutzen, unsere ganze Gesellschaft stärken und das Wachstumspotenzial unserer Wirtschaft erhöhen." Im Papier heißt es weiter:



„Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt sind für alle Menschen in unserem Land wichtig. Deshalb gilt es, ein Jahrzehnt umfassender Gesellschaftspolitik zu beginnen.“

Die zwölf Punkte des Integrationsplanes:

1. Wir wollen die Chancen von Bildung für die Integration nachhaltig und umfassend nutzen und daher das Kooperationsverbot für Bildung im Grundgesetz jetzt abschaffen. Wir brauchen einen Zukunftspakt von Bund und Ländern für die Finanzierung eines umfassenden Programms für Integration und demografischen Wandel. Unser Ziel sind mehr Chancen und bessere Teilhabe für alle.
2. Wir wollen Integration fördern, wir müssen sie aber auch einfordern. Dabei gilt: Alle Menschen sollen in Deutschland frei und sicher leben können. Wir wollen einen starken Rechtsstaat, der die Menschen- und Bürgerrechte garantiert, wie sie in den Artikeln 1 bis 20 des Grundgesetzes formuliert sind.
3. Wir wollen auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit das gute Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen. Dafür wollen wir eine Charta für Demokratie und Vielfalt vorlegen, die von Politik, Wirtschaft, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft getragen wird.
4. Wir wollen positive Identifikationsangebote für Zuwanderer stärken. Hierzu wollen wir ein bundesweites Patenschaftsprogramm „Wir in Deutschland“ mit Partnern aus dem Stiftungssektor und der Wirtschaft starten.
5. Wir wollen das ehrenamtliche Engagement für den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken und eine Deutsche Stiftung Ehrenamt ins Leben rufen. Das Präventionsprogramm „Demokratie leben!“ wollen wir verstärken.
6. Wir wollen 80.000 zusätzliche Kita-Plätze und 20.000 zusätzliche Stellen für Erzieherinnen und Erzieher schaffen. Das hilft Flüchtlingskindern genauso wie allen anderen Kindern und Familien. Dafür soll der Bund die Länder und Kommunen zusätzlich unterstützen, um Kitaplätze und Erzieherinnen und Erzieher in ausreichender Zahl für alle Kinder anbieten zu können.



7. Wir wollen mit dem Ausbau der Ganztagsangebote die Integration von allen Schulkindern fördern. Dafür sind vor allem zusätzliche Lehrkräfte und auch mehr Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter notwendig. Dafür wollen wir mit einer Ganztagsschul-Offensive zusätzliche Mittel des Bundes bereitstellen.
8. Wir wollen, dass Flüchtlinge Sprachkurse und Maßnahmen zum Arbeitsmarkteinstieg parallel – und nicht wie bisher hintereinander – absolvieren können.
9. Wir wollen qualifizierten Zuwanderern einen schnellen Berufseinstieg über schnelle und unbürokratische Anerkennung von Qualifikationen ermöglichen. Jungen Flüchtlingen wollen wir angepasste Einstiegsprogramme in die berufliche Ausbildung und einen einfachen Zugang über Arbeitsgelegenheiten bieten. Wir wollen den Arbeitsmarktzugang durch sichere Aufenthaltstitel für Flüchtlinge in Ausbildung erleichtern.
10. Wir wollen zugleich und in gleichem Maße die Initiativen gegen Langzeitarbeitslosigkeit verstärken und allen Menschen neue Chancen geben, die Arbeit suchen.
11. Der Bund wird bei der Förderung des Wohnungsbaus eigene Kompetenzen stärker nutzen. Gegebenenfalls müssen auch neue Kompetenzen geschaffen werden, die die Vorschriften der Länder ergänzen. Der Bund wird seine Mittel in den kommenden fünf Jahren aufstocken. Wir wollen darüber hinaus zusätzliche Anreize für den Neubau bezahlbaren Wohnraums in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt setzen, etwa mit einer regional begrenzten und zeitlich befristeten AfA. Über die Ausgestaltung muss mit den Ländern entschieden werden. Das Baurecht soll schlanker werden, wo durch Vorschriften vermeidbare Kostensteigerungen entstehen.
12. Wir wollen das Programm Soziale Stadt zu einem Leitprogramm der sozialen Integration in den Quartieren ausbauen und die Mittel dafür aufstocken.

Die vier Ministerinnen betonen in ihrem Konzept: "Bei allen Anstrengungen, die uns ein Integrationsplan für Bildung, Arbeitsmarkt, Stadtentwicklung, Gesellschaft und Kultur in den nächsten Jahren abverlangen wird, muss uns ein Gedanke bestärken: Soziale, solidarische



Politik dient nie nur dem einzelnen oder einer bestimmten Gruppe. Sie kommt letztlich allen zugute, macht unser Land lebenswerter und sichert den sozialen Frieden."

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann lobte das Integrationsprogramm vor der Presse und kündigte an: „Wir konzentrieren uns jetzt voll auf die Integration der Flüchtlinge. Dieser Plan muss funktionieren, und er darf nicht am Geld scheitern. Was wir heute investieren, wird sich in zehn Jahren bezahlt machen. Dieser Integrationsplan wird ab sofort bei allen Verhandlungen in der Asylpolitik immer eine Rolle spielen.“

Christine Lambrecht, Erste Parlamentarische Geschäftsführerin, sagt: „Integration ist kein Selbstläufer und keine einseitige Verpflichtung, sondern bedarf umfangreicher Anstrengungen von allen Seiten. Unser Land steht vor der großen Herausforderung, angesichts der gestiegenen Zuwanderung, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu bewahren.“

Hier ist das Papier in Gänze nachzulesen:

http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/integrationsprogramm_final.pdf

ENERGIE

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird novelliert

Mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) lässt sich der Kohlendioxidausstoß reduzieren. Deutschland hat das nationale Klimaschutzziel, seine Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990 um 40 Prozent zu reduzieren. Allein mit KWK sollen vier Millionen Tonnen Kohlendioxid eingespart werden.

Die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme in einer Anlage ist wesentlich effizienter als in konventionellen Kraftwerken für die reine Strom- oder Wärmeproduktion. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes soll sichergestellt werden, dass die effiziente und klimafreundliche KWK auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Rahmen der Energiewende spielen wird. Den Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/6419, 18/6746) hat der Bundestag am 3. Dezember beschlossen. Dem waren intensive Verhandlungen mit der CDU/CSU-Fraktion vorausgegangen.



„Wir verabschieden ein Gesetz, das die KWK nicht nur kurzfristig rettet, sondern dieser Technologie auch eine echte Perspektive bietet“, sagte der zuständige Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Florian Post, in der Debatte. Ziel des Gesetzes ist es, die heute durch KWK-Anlagen produzierten 96 Terrawattstunden (TWh) Strom auf 110 TWh im Jahr 2020 zu steigern und 2025 120 TWh zu erreichen.

Für die Neuausrichtung des KWK-Bereichs sollen die Fördermittel auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr verdoppelt werden. Vor allem die Umstellung auf kohlendioxidärmere Stromerzeugung mit Gas soll gefördert werden. Für Neubauprojekte, die eine mit Kohle betriebene Anlage ersetzen, soll es einen zusätzlichen Bonus geben.

Dahingegen sollen neue oder modernisierte KWK-Anlagen, die Stein- oder Braunkohle einsetzen, nicht mehr unterstützt werden. Für bereits im Bau befindliche Anlagen wird es Vertrauensschutz geben.

Zudem werden bestehende gasbefeuerte KWK-Anlagen bis Ende 2022 gefördert, damit deren effiziente Strom- und Wärmeversorgung nicht auf Grund niedrigerer Strompreise stillgelegt wird. Das sind zwei Jahre mehr als im ursprünglichen Gesetzentwurf vorgesehen waren. Um Fehlanreize zu vermeiden, soll die KWK-Technologie dort; wo sie ohne Förderung wirtschaftlich ist, nicht mehr gefördert werden. Das betrifft den selbstverbrauchten KWK-Strom aus größeren Industrieanlagen. Zudem wird bei KWK-Strom wie bei den erneuerbaren Energien die Direktvermarktung eingeführt. Ausgenommen werden kleinere Anlagen mit einer Leistung von unter 100 Kilowatt.

Es werden zudem verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Flexibilisierung des Anlagenbetriebes stärker zu fördern. Ein flexibler Anlagenbetrieb ermöglicht eine bessere Abstimmung der KWK-Stromerzeugung auf höhere Anteile volatiler erneuerbarer Energien im Strommarkt. Ergänzend hierzu wird die Förderung des Ausbaus von Netzen und Speichern erhöht.

Um die Kosten für Haushalte zu dämpfen, sollen bislang privilegierte Stromkunden (vor allem Endverbraucher mit einem Verbrauch von mehr als einer Gigawattstunde) stärker belastet werden. Für den Mittelstand und die stromkostenintensive Industrie sollen die Ausnahmemöglichkeiten weiterhin gelten, damit sie wettbewerbsfähig bleiben.



Im Rahmen einer Evaluierung soll 2017 überprüft werden, wie sich die Situation aller KWK-Anlagen entwickelt, unabhängig davon, ob sie gefördert werden oder nicht. Bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit hocheffizienter bestehender KWK-Anlagen, die Strom auf Basis von Steinkohle erzeugen, bleiben Kostensteigerungen aufgrund eines Anstiegs der Zertifikatspreise im Emissionshandel unberücksichtigt – alles andere würde die Anstrengungen zur Erreichung der Klimaschutzziele konterkarieren.

Eine Förderung von Mieterstrom war im Regierungsentwurf nicht vorgesehen. Das konnte die SPD-Bundestagsfraktion in den Verhandlungen durchsetzen: Nun werden gezielte Anreize gesetzt, um KWK-Anlagen in der Wohnungswirtschaft („Quartierslösungen“) sowie auch in Gewerbegebieten und Industrieparks zu fördern. Die Förderlaufzeit von kleinen KWK-Anlagen und Brennstoffzellen (mit weniger als 50 Kilowatt) haben wir auf 60.000 Stunden verlängert.

SOZIALES

10

Teilhabe für Menschen mit Behinderung verbessern

Am „Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen“ (3. Dezember) treten Menschen mit und ohne Behinderungen weltweit für Gleichberechtigung und eine inklusive Gesellschaft ein.

Dieses Ziel unterstützt die SPD-Bundestagsfraktion mit zahlreichen behindertenpolitischen Initiativen in der laufenden Wahlperiode. Das Bundesteilhabegesetz ist dabei das umfangreichste Vorhaben. Im kommenden Jahr soll es verabschiedet werden und 2017 in Kraft treten.

„Leider ist es für viele der rund zehn Millionen Menschen mit Behinderungen in Deutschland immer noch nicht möglich, selbstbestimmt zu leben und überall mit dabei zu sein“, sagt die arbeits- und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Katja Mast. Oft stießen sie nach wie vor im Bildungsbereich, beim Wohnen, auf dem Arbeitsmarkt und in ihrer Freizeit auf Barrieren.

Neben umfassender Barrierefreiheit sind vor allem Nachteilsausgleiche und Assistenzleistungen zentral für ein selbstbestimmtes Leben. Eines der wichtigsten behindertenpolitischen Vorhaben in dieser Wahlperiode ist deshalb die Reform der



Eingliederungshilfe. „Mit dem Bundesteilhabegesetz wird die Eingliederungshilfe endlich aus dem „Fürsorgesystem“ herausgeführt. Denn Behinderung darf keine Armutsfalle sein, weder für Menschen mit Behinderungen noch für ihre Familien“, stellt die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der SPD-Fraktion, Kerstin Tack, klar. Damit auch Menschen mit Assistenzbedarf bald mehr als 2600 Euro ansparen dürfen, sehe das Gesetzesvorhaben deutliche Verbesserungen hinsichtlich der Einkommens- und Vermögensanrechnung vor.

Zur Bedarfsermittlung wird es zukünftig bundeseinheitliche Verfahren geben. Darüber hinaus werden die Personenzentrierung und das Wunsch- und Wahlrecht gestärkt und ein trägerunabhängiges Beratungsangebot geschaffen.

Das Bundesteilhabegesetz soll Menschen mit Behinderungen außerdem mehr Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen. Mit der flächendeckenden Einführung des Budgets für Arbeit will die SPD-Bundestagsfraktion den Übergang zwischen Werkstätten für behinderte Menschen und dem ersten Arbeitsmarkt flexibler gestalten.